

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Wetzlar
(WNZ vom 30. Juli 2018)

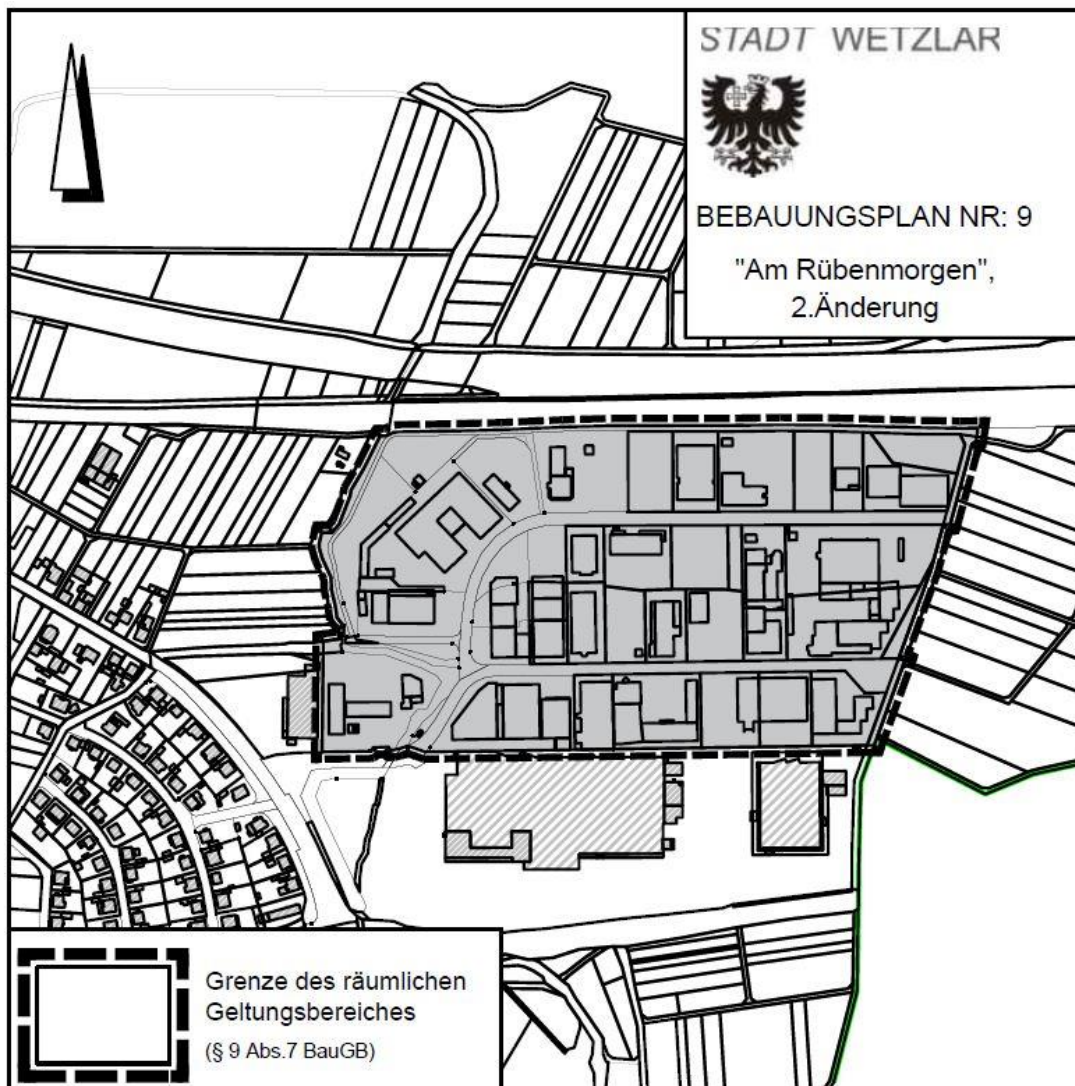
Bauleitplanung der Stadt Wetzlar

Bebauungsplan Dutenhofen Nr. 09 „Am Rübenmorgen“, 2. Änderung

**hier: Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses und der öffentlichen Auslegung
gem. § 13 Abs. 2 Nr. 2, 2. Halbsatz i.V.m. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Wetzlar hat in der Sitzung am 22. März 2018 die Aufstellung der 2. Änderung des Bebauungsplanes Dutenhofen Nr. 09 „Am Rübenmorgen“ im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB beschlossen. Ziel der Bebauungsplanänderung ist primär, Vergnügungsstätten nach Vorgaben des Vergnügungsstättenkonzeptes auszuschließen. Weiterhin zielt die Bebauungsplanänderung darauf ab, die Entwicklung des Einzelhandels planungsrechtlich zu steuern, um die wohnortnahe Versorgung zu sichern und einem weiteren möglichen Kaufkraftabfluss aus den zentralen Bereichen der Stadt entgegenzuwirken. Zudem ist die Steuerung der Einzelhandelsentwicklung mit Blick auf regionalplanerische Vorgaben dringend geboten.

Der Geltungsbereich der Bebauungsplanänderung befindet sich nördlich der Landesstraße L3451, östlich von Dutenhofen, südlich der Bundesstraße B 49/Bahnstrecke sowie westlich der Gemarkungsgrenze Gießen/Allendorf. Das nachfolgende Schaubild stellt den Geltungsbereich der Bebauungsplanänderung dar.



Die öffentliche Auslegung gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 2, 2. Halbsatz i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB findet in der Zeit von

Montag, 6. August bis einschließlich Freitag, 7. September 2018

während der Dienststunden montags, dienstags, donnerstags und freitags von 07:30 Uhr bis 18:00 Uhr und mittwochs von 07:30 Uhr bis 12:30 Uhr im Stadtbüro des Neuen Rathauses, Ernst-Leitz-Straße 30, statt. Es besteht dort die Gelegenheit, den Entwurf des Bebauungsplanes sowie die Begründung zum Bebauungsplan einzusehen und sich über die Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung zu unterrichten. Während dieser Zeit können Stellungnahmen zu der Planung schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Des Weiteren können die vorgenannten Unterlagen im Internet unter www.wetzlar.de/bauleitplanung eingesehen werden. Auskünfte zur Planung erteilt das Amt für Stadtentwicklung, um Terminvereinbarung wird gebeten.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Bebauungsplanänderung im vereinfachten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt wird. Auf die Erstellung eines Umweltberichtes nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Nr. 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind sowie von der Erstellung einer zusammenfassenden Erklärung gemäß § 10 Abs. 4 BauGB wird abgesehen. Des Weiteren wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Satzung gem. § 4a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben können.

Die zum Bauleitplanverfahren abgegebenen Stellungnahmen werden in öffentlicher Sitzung beraten und somit personenbezogene Daten, soweit sie für das Bauleitplanverfahren erforderlich sind, der Stadtverordnetenversammlung und mithin der Öffentlichkeit u. a. im Internet zur Verfügung gestellt. Die einschlägigen personenbezogenen Daten werden gesondert verarbeitet. Die Verarbeitung erfolgt von der übrigen Verwaltung der Stadt Wetzlar personell und organisatorisch getrennt. Es erfolgt keine Nutzung dieser personenbezogenen Daten durch eine andere Stelle für andere Verwaltungszwecke oder eine Übermittlung an eine andere Stelle.

Wetzlar, 30. Juli 2018

Der Magistrat der Stadt Wetzlar
Semler, Bürgermeister